Bescheinigung über das Vorliegen eines positiven oder negativen Antigentests zum Nachweis des SARS-CoV-2 Virus

ERZBISTUM BERLIN

Angaben zur getesteten Person

Name, Vorname _____

vollständige Anschrift _____

Geburtsdatum _____

Bezeichnung des verwendeten Antigen-Schnelltests

Name des Tests _____

Hersteller _____

Testdatum/Testuhrzeit _____

Name der testenden bzw._____

beaufsichtigenden Person _____

Testergebnis ❍ positiv* ❍ negativ

_____

Datum / Unterschrift der testenden/beaufsichtigenden Person

Wer dieses Dokument fälscht oder einen nicht erfolgten Test unrichtig bescheinigt, macht sich nach § 267 StGB der Urkundenfälschung strafbar. Jeder festgestellte Verstoß wird zur Anzeige gebracht.

* Wer einen Selbsttest macht, der positiv ausfällt, sollte diesen durch einen PCR-Test bestätigen lassen und sich vorsichtshalber solange zu Hause in Isolierung begeben, bis das Ergebnis vorliegt. (www.bundesgesundheitsministerium.de)